

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.11.2015

Geschäftszeichen:

II 40.1-1.157.10-34/15

Zulassungsnummer:

Z-157.10-47

Geltungsdauer

vom: **16. November 2015**

bis: **13. Januar 2018**

Antragsteller:

Berger-Seidle GmbH

Maybachstraße 2
67269 Grünstadt

Zulassungsgegenstand:

**Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden
"Berger-Seidle 2K Wasserlacke"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-157.10-47 vom 13. Dezember 2012. Der Gegenstand ist erstmals am 12. Januar 2011 allgemein
bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" auf Parketten und Holzfußböden nach DIN EN 14342¹ und auf gleichartigen Untergründen.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Bei den 2-komponentigen Oberflächenbeschichtungssystemen "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" handelt es sich um lösungsmittelarme und lösungsmittelhaltige wässrige Systeme. Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen bestehen aus

- dem 2-komponentigen Decklack "Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10", "Aqua-Seal 2K-PU Sport", "Aqua-Seal CeramicStar", oder "Classic AquaOil Nature" auf Polyurethan- und Polyacrylatbasis inklusive der Härterkomponente "PW42" auf Polyisocyanatbasis gemäß Anlage 1 oder
- dem 2-komponentigen Decklack "Aqua-Seal RoyalMat" Polyurethan- und Polyacrylatbasis inklusive der Härterkomponente "PW40" auf Polyisocyanatbasis gemäß Anlage 1 oder
- dem 2-komponentigen Decklack "Aqua-Seal 2K-PU" Polyurethan- und Polyacrylatbasis inklusive der Härterkomponente "PW40" oder "PW42" auf Polyisocyanatbasis gemäß Anlage 1 oder
- dem 2-komponentigen Decklack "Aqua-Seal GreenStar" auf Polyurethanbasis inklusive der Härterkomponente "PW90" auf Diimidbasis gemäß Anlage 1,
- einer optionalen Grundierung "Aqua-Seal Uni-Primer", "Aqua-Seal ExoBloc" oder "Aqua-Seal FlexPrimer" auf Polyacrylatbasis oder "Aqua-Seal Uni-Spachtel" auf Polyurethan- und Polyacrylatbasis gemäß Anlage 1 oder
- der optionalen Grundierung "Aqua-Seal Fire Stop" auf Polyurethan- und Polyacrylatbasis inklusive der Härterkomponente "PW44" auf Polyisocyanatbasis und der zusätzlichen Komponente "Aqua-Seal Firestop Add" auf Polyurethan- und Polyacrylatbasis gemäß Anlage 1 oder
- der optionalen lösungsmittelfreien Grundierung "Classic BaseOil" auf Basis von Alkydharzen und natürlichen und trocknenden Ölen sowie der optionalen Härterkomponente "Classic Plus" auf Polyisocyanatbasis gemäß Anlage 1 oder
- der optionalen lösungsmittelhaltigen Grundierung "Classic BaseOil Color" auf Basis von Alkydharzen und natürlichen und trocknenden Ölen sowie der optionalen Härterkomponente "Classic Plus" auf Polyisocyanatbasis gemäß Anlage 1 sowie
- der optionalen Zwischenspachtelmasse "Aqua-Seal SpachtelGel" auf Polyurethan- und Polyacrylatbasis gemäß Anlage 1.

¹ DIN EN 14342:2013-09 Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>. Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-157.10-47

Seite 4 von 7 | 16. November 2015

- 2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte, ihre Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmung für die Ausführung

3.1 Die 2-komponentigen Decklacke sind gemäß den Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammlack : Härterkomponente = 10 : 1 homogen vermischt.

Die optional 2-komponentigen Grundierungen "Classic BaseOil" und "Classic BaseOil Color" sind gemäß den Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammöl : Härterkomponente = 10 : 1 homogen vermischt.

Die mehrkomponentige Grundierung "Aqua-Seal Fire Stop" ist gemäß den Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammlack : Härterkomponente : zusätzliche Komponente = 10 : 1 : 2 homogen vermischt.

Das Parkett oder der Holzfußboden wird gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C oder D mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decklack	3	100	Aqua-Seal 2K-PU oder Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10 oder Aqua-Seal 2K-PU Sport oder Aqua-Seal CeramicStar oder Aqua-Seal RoyalMat oder Aqua-Seal GreenStar oder Classic AquaOil Nature

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Grundierung	1	100	Aqua-Seal ExoBloc oder Aqua-Seal FlexPrimer oder Aqua-Seal Fire Stop oder Aqua-Seal Uni-Primer
Decklack	2	100	Aqua-Seal 2K-PU oder Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10 oder Aqua-Seal 2K-PU Sport oder Aqua-Seal CeramicStar oder Aqua-Seal RoyalMat oder Aqua-Seal GreenStar oder Classic AquaOil Nature

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Grundierung	1	40	Aqua-Seal Uni-Spachtel oder Classic BaseOil oder Classic BaseOil Color
Decklack	2	100	Aqua-Seal 2K-PU oder Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10 oder Aqua-Seal 2K-PU Sport oder Aqua-Seal CeramicStar oder Aqua-Seal RoyalMat oder Aqua-Seal GreenStar oder Classic AquaOil Nature

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decklack	1	100	Aqua-Seal 2K-PU oder Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10 oder Aqua-Seal 2K-PU Sport oder Aqua-Seal CeramicStar oder Aqua-Seal RoyalMat oder Aqua-Seal GreenStar oder Classic AquaOil Nature
Zwischenspachtel	2	20	Aqua-Seal SpachtelGel
Decklack	1	100	Aqua-Seal 2K-PU oder Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10 oder Aqua-Seal 2K-PU Sport oder Aqua-Seal CeramicStar oder Aqua-Seal RoyalMat oder Aqua-Seal GreenStar oder Classic AquaOil Nature

3.2 Bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau A, B, C oder D vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1³.

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau A, B, C oder D vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

³ DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Zulassungsgegenstand:

Anlage 1

"Berger-Seidle 2K Wasserlacke"

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Stammlack / Decklack	chemische Basis	Varianten
1	Aqua-Seal 2K-PU	Polyurethan und Polyacrylat	glänzend, halbmatt, matt, ultramatt
2	Aqua-Seal 2K-PU Antislip R 10	Polyurethan und Polyacrylat	matt
3	Aqua-Seal 2K-PU Sport	Polyurethan und Polyacrylat	halbmatt, matt
4	Aqua-Seal CeramicStar	Polyurethan und Polyacrylat	halbmatt, matt
5	Aqua-Seal GreenStar	Polyurethan	halbmatt, matt
6	Aqua-Seal RoyalMat	Polyurethan und Polyacrylat	ultramatt
7	Classic AquaOil Nature	Polyurethan und Polyacrylat	keine

Lfd. Nr.	Grundierung / Stammöl	chemische Basis	Varianten
1	Classic BaseOil	Alkydharz und natürliche und trocknende Öle	keine
2	Classic BaseOil Color	Alkydharz und natürliche und trocknende Öle	eingefärbt

Lfd. Nr.	Grundierung / Stammlack	chemische Basis
1	Aqua-Seal Fire Stop	Polyurethan und Polyacrylat

Lfd. Nr.	Grundierung	chemische Basis
1	Aqua-Seal ExoBloc	Polyacrylat
2	Aqua-Seal FlexPrimer	Polyacrylat
3	Aqua-Seal Uni-Primer	Polyacrylat
4	Aqua-Seal Uni-Spachtel	Polyurethan und Polyacrylat

Lfd. Nr.	Härterkomponente	chemische Basis
1	Classic Plus	Polyisocyanat
2	PW40	Polyisocyanat
3	PW42	Polyisocyanat
4	PW44	Polyisocyanat
5	PW90	Diimid

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	chemische Basis
1	Aqua-Seal Firestop Add	Polyurethan und Polyacrylat

Lfd. Nr.	Zwischenspachtel	chemische Basis
1	Aqua-Seal SpachtelGel	Polyurethan und Polyacrylat